

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung	Drucksache	10 / LP 21-26 STVV
--	------------	-------------------------------

Az.: 1/023.1, 023.2, 023.3	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

--	--	--	--

Betr.:	Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	10. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Bau- und Umweltausschuss
- c) Sozialausschuss

Die Ausschüsse bestehen aus 7 Mitgliedern.

2. Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder werden die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammengesetzt; § 22 Abs. 3 und 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend.

Die Ausschussmitglieder werden dann von den Fraktionen bestimmt.

Nach § 22 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlgesetz erhält dabei

- die Fraktion der SPD 3 Sitze
- die Fraktion der CDU 2 Sitze
- die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze

Begründung:

Nach der Hauptsatzung der Stadt Erlensee sind zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Umweltausschuss
3. Sozialausschuss.

Es empfiehlt sich, die Ausschussbesetzung im sogenannten „Benennungsverfahren“, anstelle durch Wahl vorzunehmen. Dieses Verfahren wird wegen der einfacheren Verfahrensweise vorgeschlagen.

Das „Benennungsverfahren“ setzt einen mit einfacher Mehrheit gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus, dass sich alle oder auch nur einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen zusammensetzen sollen (§ 62 Abs. 2 HGO).

Für die Sitzverteilung ist in diesem Falle das für die Verhältniswahlen eingeführte System der mathematischen Proportionen nach Hare-Niemeyer anzuwenden.

Werden die Ausschüsse im Benennungsverfahren zusammengesetzt, dann sind die Ausschussmitglieder der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zu benennen, da diese/r zu den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse einlädt.

Die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.

Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall im Rahmen des Benennungsverfahrens durch andere Stadtverordnete ihrer Fraktion vertreten lassen.

Berechnung der Sitzverteilung:

$14 \times 7 : 31$	=	3,16	=	3	=	3 SPD
$10 \times 7 : 31$	=	2,26	=	2	=	2 CDU
$07 \times 7 : 31$	=	1,58	=	2	=	2 Bündnis90/ Die Grünen